

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten

Kulturakteure aus dem Landkreis Bad Kissingen können sich auf Unterstützung für kulturelle Kleinprojekte in Höhe von 500,- oder 1.000,- Euro bewerben.

Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Förderung kultureller Kleinprojekte im Landkreis Bad Kissingen, die am 12.12.2022 vom Kreistag Bad Kissingen beschlossen und am 05.01.2023 im Amtsblatt 01/2023 des Landkreises Bad Kissingen veröffentlicht wurde.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Partnern über Gemeindegrenzen voranzutreiben, Neues zu ermöglichen und kulturelle Vorhaben im Landkreis Bad Kissingen zu unterstützen.

Gefördert werden können Projekte, an deren Durchführung und Bestehen der Landkreis Bad Kissingen ein erhebliches Interesse hat und die ohne dessen Mitfinanzierung nicht gesichert wären.

Am besten nehmen Sie zunächst mit einer Kurzbeschreibung und einer Grobkalkulation, Kontakt mit dem Projektmanagement Kultur des Landkreises Bad Kissingen auf. Dort wird dann eine erste Prüfung der Förderwürdigkeit vorgenommen. Anschließend erhalten Sie dann Bescheid, ob das Projekt für eine Förderung in Frage kommt. Dies hängt auch davon ab, ob noch Fördermittel vorhanden sind. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Inhalt

1 Fragen zur Förderrichtlinie	2
2 Fragen zu Antragsberechtigten	2
3 Fragen zu förderfähigen Projekten	2
4 Fragen zu Art und Umfang der Förderung	4
5 Fragen zu Pflichten der/des Antragssteller:in	5
6 Fragen zum Verfahren und zur Abwicklung der Förderung.....	5
7 Fragen zu einzureichenden Unterlagen	6
8 Fragen zur Abwicklung und zum Verwendungsnachweis	7
9 Sonstige Fragen	8
10 Weitere Informationen, Kontakt und Bewerbung	8

Stand der FAQ 21.03.2023

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten

1 | Fragen zur Förderrichtlinie

a) Wofür ist die Richtlinie gedacht?

Die Richtlinie ist zur Unterstützung von Kleinprojekten der Kultur im Landkreis Bad Kissingen gedacht.

b) Welche Kultursparten können Anträge auf Förderung stellen?

Grundsätzlich können Akteur:innen aus allen Sparten der Kultur (z.B. bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Heimat- und Brauchtumspflege, Museen, Literatur, neue Medien, partizipative Kulturformate) einen Antrag auf Unterstützung stellen. Voraussetzungen und Ausnahmen sind in den Abschnitten 3b bis 3d der FAQ aufgeführt.

c) Können auch Einrichtungen dauerhaft gefördert werden?

Nein. Eine dauerhafte Förderung von Einrichtungen ist über diese Richtlinie nicht möglich. Der Projektcharakter für die Förderung nach dieser Richtlinie zeichnet sich durch die Einmaligkeit des Vorhabens, dessen zeitliche Begrenztheit sowie gezielt dafür einsetzbare und abgrenzbare Ressourcen aus. Solch ein Projekt kann z.B. auch die Initiierung eines neuen kulturellen Angebotes als Anschubfinanzierung sein.

2 | Fragen zu Antragsberechtigten

a) Wer kann Förderung beantragen?

Grundsätzlich antragsberechtigt für die Förderung sind:

- Institutionen und Initiativen mit Schaffensschwerpunkt und Wirksamkeit des Projektvorhabens im Landkreis Bad Kissingen (z.B. juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, Initiativen ohne Rechtsform bei Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners),

Gebietskörperschaften (Kommunen) als Träger von Kultureinrichtungen oder kulturellen Angeboten im Landkreis Bad Kissingen.

3 | Fragen zu förderfähigen Projekten

a) Können profitorientierte Vorhaben / Projekte gefördert werden?

Nein. Gewinn- bzw. profitorientierte Vorhaben und Projekte sind von einer Förderung durch diese Richtlinie ausgeschlossen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten

b) Welche Voraussetzungen muss ein Projekt mitbringen, damit es nach dieser Richtlinie gefördert werden kann?

Das Projekt muss grundsätzlich eine überörtliche Bedeutung haben.

Merkmale für solch eine überörtliche Bedeutung sind:

- Mitwirkung von Akteuren aus mindestens 2 Kommunen des Landkreises Bad Kissingen
oder
- Veranstaltungen in mindestens 2 Kommunen im Landkreis Bad Kissingen
oder
- überörtliche Inhalte und Ausstrahlungseffekte des Projekts
oder
- Modell- und Innovationscharakter mit Übertragbarkeit auf weitere Kommunen.

Diese überörtliche Bedeutung muss im Antrag für das Projekt herausgestellt werden.

c) Welche Inhalte und Antragsteller sind von der Förderung ausgeschlossen?

Von der Förderung ausgeschlossen sind Vereine, Gruppen und andere Organisationen,

- deren Tätigkeitsspektrum parteipolitische Aktivitäten umfasst,
- deren Unterstützung überwiegend eine Maßnahme präventiver Sozialhilfe oder der Wirtschaftsförderung darstellen würde,
- Projekte
 - mit überwiegend liturgischer Ausrichtung,
 - des auf sportliche Zwecke ausgerichteten Tanzes,
 - deren Zielrichtung nicht in erster Linie Kunst und Kultur ist, sondern die als Rahmenprogramm zu Veranstaltungen der Geselligkeit oder der Gewinnerzielung fungieren (z.B. Kunsthandwerkmärkte, Straßenfeste, Gastronomie, u.ä.),
 - die medizinische oder therapeutische Ziele verfolgen und Kunst sowie Kultur dafür als Mittel einsetzen,
 - die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen oder religiösen Zwecken dienen sollen,
 - die nur Bezug zu einer einzelnen Kommune aufweisen.

Projektträger und Projekte, welche die zur Durchführung des Projekts notwendige Professionalität der handelnden Personen nicht glaubhaft machen können.

d) Aus welchen weiteren Gründen können Projekte nicht gefördert werden?

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Vereine, Gruppen oder andere Organisationen, die den Zugang zu ihren Angeboten ausschließlich auf einen abgeschlossenen Mitgliederkreis beschränken oder ausschließlich an spezifisch persönliche Zugangsvoraussetzungen knüpfen,
- Benefizveranstaltungen,
- Projekte,
 - die nicht im Gebiet des oder ohne Bezug zum Landkreis Bad Kissingen stattfinden,
 - für deren Durchführung nicht die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen und Genehmigungen vorliegen,
 - die parteipolitischen Zwecken dienen,

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten

- die der Gewinnerzielung dienen,
 - Institutionen oder Projekte,
 - die einer anderen kommunalen Gebietskörperschaft zuzuordnen sind,
- die kein schlüssiges und realitätsnahes Finanzierungskonzept nachweisen können.

4 | Fragen zu Art und Umfang der Förderung

a) Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt wahlweise € 500,- oder € 1.000,-

Die angeforderte Summe muss mit dem Antrag auf Förderung benannt werden.

b) Wird die Förderung anteilig zum kompletten Projekt berechnet?

Nein. Der Zuschuss wird als Festbetrag ausgereicht.

c) Muss ein Eigenanteil beim Projekt geleistet werden?

Es muss ein Eigenanteil von mind. 10% nachgewiesen werden. Aus diesem Grund ist auch ein Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen.

Wenn der/die Antragstellende vorsteuerabzugsberechtigt ist, können nur Netto-Beträge gefördert werden, d.h. der Eigenanteil bezieht sich dann auf 10% der Netto-Summe.

d) Für welche Ausgaben darf der Zuschuss verwendet werden?

Der Zuschuss darf für alle Ausgaben verwendet werden, die mit der Durchführung des Projektes entstehen und dem Projekt **eindeutig** zurechenbar sind. Dies kann sowohl Personalkosten und Honorare als auch Sachkosten umfassen.

e) Für welche Kosten/Ausgaben darf der Zuschuss nicht verwendet werden?

Der Zuschuss ist nicht vorgesehen zur Finanzierung von:

- Investitionen,
- Preisgeldern,
- Künstlergeschenken,
- Bewirtung des Publikums sowie
- die Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragssteller:innen.

f) Gibt es weitere Auflagen für die anrechenbare Höhe von Kosten?

Bei Honoraren für professionelle kulturelle Akteur:innen und Künstler:innen im Rahmen des Projektes ist ein angemessenes Honorar zu berücksichtigen. Orientierung dafür bieten Honoraruntergrenzen bzw. Empfehlungen der jeweiligen Verbände.

Bei Reisekosten und Übernachtung gelten die Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

5 | Fragen zu Pflichten der/des Antragssteller:in

a) Muss ich auf die Förderung durch den Landkreis hinweisen?

Bei Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen sowie Druckerzeugnissen und Online-Auftritten, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis Bad Kissingen hinzuweisen.

Den entsprechenden Text bzw. dazugehörige Logo-Dateien bekommen Sie durch das Projektmanagement Kultur des Landkreises mitgeteilt.

Jeweils ein Belegexemplar der entsprechenden Medien ist dem Landratsamt mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

b) Was passiert, wenn ich feststelle, dass sich Umfang und/oder Kosten des Projekts im Projektverlauf ändern?

Ergeben sich vor, während oder nach der Durchführung des Projekts entscheidende Änderungen, die sich auf Umfang, Kosten und Finanzierung des Projekts auswirken, ist der Landkreis Bad Kissingen umgehend darüber zu informieren.

c) Darf der Zuschuss mit weiteren Mitteln kombiniert werden?

Ja, ein Kombinieren mit weiteren öffentlichen und privaten Finanzierungsmitteln ist auf jeden Fall möglich. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit anderen Mitteln des Landkreises Bad Kissingen (Doppelförderung).

6 | Fragen zum Verfahren und zur Abwicklung der Förderung

a) Wer wählt die geförderten Projekte aus?

Die Auswahl erfolgt durch die Landkreisverwaltung, auf Basis der Richtlinien. Der Kulturausschuss des Landkreises Bad Kissingen wird über die ausgewählten Projekte informiert.

b) Wann sind die Antragsfristen für das Projekt

Anträge sind zum Ende des Quartals (31.03., 30.06., 30.09, 31.12.), mindestens jedoch 6 Wochen vor Projektbeginn einzureichen.

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn alle zur Verfügung stehenden Gelder für das jeweilige Haushaltsjahr aufgebraucht sind, können die Antragsfristen zum Quartalsende wegfallen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten

c) Können bereits begonnene Projekte bezuschusst werden?

Nein, Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.

Als Beginn des Projektes ist ein dem Projekt zuzurechnender Lieferungs- und Leistungsvertrag zu werten, der über die Leistung einer Kostenermittlung hinausgeht.

Im Einzelfall kann das Landratsamt Bad Kissingen dem vorzeitigen Maßnahmebeginn für ein Projekt zustimmen, d.h. Liefer- und Leistungsverträge mit Projektbezug dürfen dann vor einer Bewilligung abgeschlossen werden.

Projekte deren Beginn vor einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder vor einer Bewilligung liegt, können nicht mehr gefördert werden.

d) Wie viel Geld steht insgesamt zur Verfügung?

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel wird durch den Haushalt des Landkreises Bad Kissingen bestimmt und kann von Jahr zu Jahr variieren.

Für das Jahr 2023 stehen insgesamt 4.000,- Euro zur Verfügung.

e) Was passiert, wenn kein Geld mehr zur Verfügung steht?

Wenn kein Geld mehr zur Verfügung steht, können keine Anträge mehr für das laufende Jahr bewilligt werden.

7 | Fragen zu einzureichenden Unterlagen

a) Welche Unterlagen sind einzureichen?

Einzureichen ist ein schriftlicher Antrag mit folgenden Unterlagen

- Darstellung des geplanten Projekts und seiner Zielsetzung,
- ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Antragssumme,
- Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde,

Zusätzlich notwendige Unterlagen sind auf Anforderung vorzulegen.

b) Wo sind die Unterlagen einzureichen?

Die Unterlagen sind einzureichen beim Landratsamt Bad Kissingen (Regionalmanagement, Projektmanagement Kultur)

c) Auf welchem Wege sind die Unterlagen einzureichen?

Anträge sind mittels zur Verfügung gestellter Formulare (online bzw. per Post) an das Landratsamt Bad Kissingen zu richten.

8 | Fragen zur Abwicklung und zum Verwendungsnachweis

a) Wie bekomme ich den Zuschuss ausgezahlt?

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlichem Mittelabruf durch den/die Zuwendungsempfänger:in. Die Mittel werden frühestens dann bereitgestellt, wenn sie für den Verwendungszweck benötigt werden.

Der Bewilligungsbescheid enthält einen festgesetzten Termin, bis zu dem die Mittel spätestens abgerufen sein müssen. Wurden die Mittel bis zu diesem Termin nicht abgerufen, verfällt die bewilligte Zuwendung.

b) Muss ich nachweisen, wie ich die Mittel eingesetzt habe?

Ja. Nach erfolgreicher Durchführung des Projekts ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Bad Kissingen einzureichen. Er ist von einer vertretungsberechtigten Person der/des Antragsstellenden zu unterzeichnen.

c) Was muss der Verwendungsnachweis umfassen?

Der Verwendungsnachweis besteht aus zwei Teilen: einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Im **Sachbericht** werden die Verwendung der Mittel und das damit erzielte inhaltliche Ergebnis dargestellt.

Der **zahlenmäßige Nachweis** gibt über die Einnahmen und Ausgaben Auskunft, die für den Förderzweck bestimmt waren und umfasst eine Zusammenstellung der erfolgten Ausgaben sowie der erhaltenen Einnahmen.

d) Wird kontrolliert, ob bzw. wie die Zuschüsse verwendet wurden?

Ja. Da öffentliche Gelder eingesetzt werden, hat der Landkreis Bad Kissingen die Berechtigung, die Verwendung der Mittel an Ort und Stelle zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Solch eine Prüfung kann z.B. durch Einsicht in Bücher und Belege oder durch Ortsbesichtigungen erfolgen. Für solche Prüfungszwecke sind entsprechende Belege bis fünf Jahre nach Projektabschluss bereitzuhalten.

9 | Sonstige Fragen

a) Kann es passieren, dass Zuschüsse widerrufen werden?

Sollte einer der folgenden Punkte zutreffen, wird der erteilte Bewilligungsbescheid widerrufen und die ausgesprochene Förderung zurückgefordert:

- Die Zuwendung wurde nicht entsprechend des beantragten Zweckes verwendet.
- Trotz Mahnung wurde kein Verwendungsnachweis vorgelegt.
- Durch das Projekt wurde ein finanzieller Gewinn erzielt.

10 | Weitere Informationen, Kontakt und Bewerbung

Landkreis Bad Kissingen
Regionalmanagement | Projektmanagement kultur.gut.vernetzt
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen
E-Mail: kultur@kg.de
Tel.: 0971 801 5170
Web: www.kultur-kg.de/projektfoerderung